

# 1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Schulp/N.

M 1:5000



Entworfen und aufgestellt gem. § 5 BauN auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 9. 04. 81

Schulp/N., den 19. 07. 83

*Walden*  
Bürgermeister

Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Erläuterungsberichtes haben in der Zeit vom 24. 02. 83 bis 24. 03. 83 nach vorheriger am 13. 02. 83 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, öffentlich ausgelegen

Schulp/N., den 19. 07. 83

*Walden*  
Bürgermeister

Die Gemeindevertretung hat diese 1. Änderung des Flächennutzungsplanes in ihrer Sitzung am 2. 06. 83 beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluß vom 2. 06. 83 gebilligt.

Schulp/N., den 19. 07. 83

*Walden*  
Bürgermeister

## Planzeichenerklärung

- Grenze des Geltungsbereiches der 1. Änderung
- Gemischte Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
- Grünflächen
- Flächen für Forstwirtschaft
- Flächen für die Landwirtschaft
- Archäologisches Denkmal und Denkmalschutz gem. § 5 u. 6 DSchG
- Sontiges Archäologisches Denkmal gem. § 17 DSchG
- Parkanlage
- Sportplatz
- Spielplatz
- ANBAUFREIE GRÜNFLÄCHEN
- GRENZE DES GEMEINDEGEBIETS
- Geändert bzw. ergänzt gem. Beschluß der Gemeindevertretung vom 14. DEZ. 1983

GEMEINDE SCHULP BEI NORTORF

Schulp/N., den 24. 01. 84  
Der Bürgermeister

**GENEHMIGT**

GEMASS ERLASS  
IV 210.6-512.111-58.147  
VOM 3. Nov. 1983  
KIEL DEN 4. Nov. 1983

Der Innenminister  
des Landes Schleswig-Holstein

*Wollgaard*  
(Wollgaard)

Es gilt die BauNutzungsverordnung von 1977